

Informationen aus der Oberbank:

Jahresbericht 2024

zur Mitwirkungspolitik im Sinne des § 185 BörseG 2018

Wie bereits in der Mitwirkungspolitik erläutert, ist der Anteil am Grundkapital der investierten Aktiengesellschaften als nicht wesentlich zu erachten. Zudem werden die Aktieneinzeltitel großteils über Investmentfonds abgebildet, wodurch sich der Einsatz der Mitwirkungspolitik auf ein äußerst limitiertes Anlagevolumen bezieht.

Entsprechend dem § 185 Abs. 1 Z 1 BörseG 2018 haben wir in der Berichtsperiode folgende Aktivitäten gesetzt:

- a) wie wir die Gesellschaften, in die wir investiert haben, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten überwachen, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance:
Die Überwachung der investierten Aktien erfolgte entsprechend den Ausführungen in der Mitwirkungspolitik.
- b) wie wir Dialoge mit Gesellschaften führen, in die wir investiert haben:
Nachdem der Anteil am Grundkapital der jeweiligen Aktiengesellschaft als nicht wesentlich eingestuft wird, wurden in der Berichtsperiode keine Dialoge mit Gesellschaften geführt.
- c) wie wir Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte ausüben:
Nachdem der Anteil am Grundkapital der jeweiligen Aktiengesellschaft als nicht wesentlich eingestuft wird, wurde in der Berichtsperiode kein Stimmrecht bei den jeweiligen Hauptversammlungen ausgeübt.
Zudem gab es bei unseren aktiven Aktienbeständen kaum Kapitalmaßnahmen. Im Sinne der Mitwirkungspolitik wurde nach vorheriger Prüfung keine Kapitalmaßnahme angenommen.
- d) wie wir mit anderen Aktionären zusammenarbeiten:
Entsprechend den Ausführungen in der Mitwirkungspolitik erfolgte mit anderen Aktionären keine Zusammenarbeit.
- e) wie wir mit einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaften, in die wir investiert haben, kommunizieren:
Entsprechend der Angabe in der Mitwirkungspolitik erfolgte keine Kommunikation mit anderen Interessenträgern der Gesellschaft.
- f) wie wir mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit unserem Engagement umgehen:
Es wurden keine Kundeninteressen beeinträchtigt, auch nicht im Zusammenhang mit Aktieneinzeltitel von Gesellschaften, an denen die Oberbank AG beteiligt ist.